



Ratgeber für den Trauerfall



Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt,  
der ist nicht tot, der ist nur fern ...

*Immanuel Kant*

## Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Gedanke an den eigenen Tod oder den naher Angehöriger bzw. Freunde wird in unserer Gesellschaft möglichst verdrängt. Einem plötzlichen Todesfall stehen die Hinterbliebenen oft recht ratlos und hilflos gegenüber. Sie haben unvermittelt bürokratische, organisatorische und wirtschaftliche Hürden zu überwinden. Zudem sind sie in ihrer Trauer oft nicht fähig, sich Gedanken darüber zu machen, was zu tun ist und an wen man sich zu wenden hat, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen.

Es kann daher nur hilfreich sein, einen Ratgeber zur Hand zu haben, der einem in einer solchen Situation zumindest eine erste Orientierung bietet. Die vorliegende Broschüre der Stadt Espelkamp „Ratgeber für den Trauerfall“ kann hierfür eine wertvolle Unterstützung sein. Sie soll bei der Regelung der eigenen Angelegenheiten helfen und den Angehörigen die Beratungen und Entscheidungen erleichtern.



Der Ratgeber bietet Ihnen weiterführende Informationen und praktische Hilfen an, so dass Sie sich einen Überblick verschaffen können, was bei einem Trauerfall im Einzelnen zu tun ist. Gleichzeitig bietet diese Informationsschrift einen Überblick über die verschiedenen Bestattungsformen auf den Friedhöfen in Espelkamp.

Ich hoffe sehr, dass wir Ihnen mit dieser Publikation ein wenig helfen, in einer extrem schwierigen Situation für Sie persönlich alles Erforderliche in Ihrem Sinne regeln zu können.

Ihr  
Bürgermeister



Heinrich Vieker

## Inhaltsverzeichnis

|  | Seite |   | Seite |
|--|-------|---|-------|
| Vorwort des Bürgermeisters               | 1     | Anzeige beim Standesamt                 | 9     |
| Branchenverzeichnis                      | 3     | Warum, wann und wie wählt man ein       |       |
| Hospiz                                   | 4     | Bestattungsinstitut aus?                | 10    |
| Auch das Sterben gehört zum Leben        | 5     | Trauerfeier und kirchliche Beerdigung   | 11    |
| Friedhöfe und Beerdigungen im Wandel     | 5     | Versicherungen, Vereine, Banken         | 12    |
| Ehrenfriedhöfe und historische Friedhöfe | 6     | Nachlass- und Vorsorgeregelungen        | 13    |
| Grabmale                                 | 6     | Die verschiedenen Formen der Bestattung | 15    |
| Was ist zu tun?                          | 7     | Friedhöfe in der Stadt Espelkamp        | 18    |
| Im Falle des Todes ...                   | 8     | Impressum                               | 24    |



*Alten- und Pflegeheim*  
*Haus Rose* GmbH

körperliche, geistige und seelische Pflege  
 Sterbebegleitung • Abhängigkeitsbetreuung  
 Außerklinische Beatmung • Tierhaltung möglich

Weher Str. 240 · 32369 Rahden  
 Tel. 05771 / 608 61 -0  
 Fax 05771 / 608 61 -55 55  
[info@pflegeheim-haus-rose.de](mailto:info@pflegeheim-haus-rose.de)  
[www.pflegeheim-haus-rose.de](http://www.pflegeheim-haus-rose.de)



## Branchenverzeichnis



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de).

| Branche                 | Seite          |
|-------------------------|----------------|
| Alten- und Seniorenheim | 2              |
| Bestattungen            | 10, 24, U3, U4 |
| Bestattungsvorsorge     | 10             |
| Feuerbestattungen       | 13, U3         |
| Immobilien              | 12             |
| Kurzzeitpflege          | 3              |
| Notar                   | 13             |
| Pflegeheim              | 2              |
| Rechtsanwalt            | 13             |
| Seniorenheim            | 3              |
| Stationäre Pflege       | 3              |
| Trauerredner            | U4             |

U = Umschlagseite

## Stationäre Pflege · Kurzzeitpflege · Tages- und Nachtpflege



Volkeningweg 8  
 32369 Rahden – Pr. Ströhen  
 Tel. (0 57 76) 94 80-0  
 Fax (0 57 76) 94 80 20  
[info@seniorenheim-gaertner.de](mailto:info@seniorenheim-gaertner.de)  
[www.seniorenheim-gaertner.de](http://www.seniorenheim-gaertner.de)



# Hospiz

## Zur Geschichte

Aus den ersten Hospizen, die bereits im Mittelalter insbesondere schwerkranke Menschen aufnahmen, entstanden zunächst eine Reihe von Hospitälern. Die so genannte „Hospizbewegung“ begann in den 1970er Jahren in den USA und Großbritannien und zeigte schon damals einen Wandel im Umgang mit sterbenden Menschen. Cicely Saunders, eine englische Sozialarbeiterin, Ärztin und Krankenschwester gründete 1967 das erste „Hospiz“ als ein Haus für sterbende Menschen.

## Die Hospizbewegung

Bis heute hat sich die Hospizbewegung zu einem umfassenden Konzept entwickelt. Abgesehen von individuellen Ausprägungen, die von Gruppe zu Gruppe bzw. von Einrichtung zu Einrichtung verschieden sind, gibt es Kennzeichen, die allen Hospizen gemein sind:

1. Hospizangebote folgen keinen speziellen Therapiekonzepten und orientieren sich nicht an Krankheitsvorstellungen. Hier stehen der sterbende Mensch und seine Angehörigen im Mittelpunkt.
2. Das Personal besteht neben medizinischen Fachkräften aus SozialarbeiterInnen und SeelsorgerInnen. Alle MitarbeiterInnen verstehen das Sterben weniger als Krankheit, sondern als eine Lebensphase, die oft mit Krankheit verbunden ist. Gemeinsam bewerkstelligt das Team die vielfältigen Lebensbedürfnisse und unterstützt die Angehörigen.
3. Die ehrenamtlichen HelferInnen, die einen großen Stellenwert im Hospizbereich einnehmen, integrieren die Sterbegleitung

in den Alltag und ermöglichen den Schwerkranken sowie deren Angehörigen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

4. Insbesondere im Bereich Schmerztherapie hat die Hospizbewegung Bemerkenswertes geleistet. In etwa 95 Prozent aller Fälle wird diese Methode angewandt, um die Schwerkranken zu behandeln.
5. Eine kontinuierliche Erreichbarkeit von Hospizdiensten gewährleistet, dass die schwerkranken Menschen sich auch zu besonders kritischen Zeiten nicht allein gelassen fühlen. Kontinuität im Hospizdienst bedeutet auch, dass die Teammitglieder über den Tod des Angehörigen hinaus Familie und Verwandte des Verstorbenen begleiten und bei der Trauerarbeit eine helfende Hand reichen.

## Organisationsformen der Hospizarbeit

Ambulante Hospiz-Dienste werden in erster Linie von freiwilligen HelferInnen getragen. Neben einer intensiven Begleitung betroffener Familien bieten sie eine 24-Stunden-Rufbereitschaft sowie das nötige Fachwissen, um das körperliche Befinden des Patienten einzuschätzen und bei Bedarf eine medizinische Betreuung mit einzubeziehen. MitarbeiterInnen ambulanter Hospiz-Dienste stehen Betroffenen in Krankenhäusern, Pflegeheimen sowie Zuhause mit Zuspruch und Hilfe zur Seite.

Auch eine stationäre Betreuung (im Hospiz sowie auf Palliativstationen in Krankenhäusern) durch speziell ausgebildete Pflegekräfte in der Palliative Care ist mit Hilfe freiwilliger HelferInnen möglich.

## Auch das Sterben gehört zum Leben



Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Viele hundert Jahre lang war der Tod für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, ein Bestandteil ihres Lebens; er wurde akzeptiert und häufig als Erfüllung der letzten Lebensphase empfunden. Heute ist er für viele Angst einflößend und unfassbar. So gehört das Sterben zu den Themen, die viele Menschen am meisten meiden.

### Friedhöfe und Beerdigungen im Wandel

Die Ehrung der Verstorbenen jedoch gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod ist es, diese Verehrung nach außen in Form von Grab-

stätten zu zeigen. Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens, der Ausgewogenheit und der Geborgenheit erleben zu können.

Ein Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich in den immer individueller werdenden Grabsteinen und dem dazugehörigen Grabschmuck, der ein Zeichen für die Einmaligkeit des Verstorbenen und die Verbundenheit der Hinterbliebenen ist. Friedhöfe sind in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der

## Auch das Sterben gehört zum Leben

Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Das Wort „Friedhof“ bezeichnete früher einen eingefriedeten Raum um eine Kirche, in dem Verfolgte Schutz – also „Frieden“ – fanden. Heute ist er eine Stätte des Gedenkens und der Erinnerung, aber auch ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt Espelkamp. Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

### Ehrenfriedhöfe und historische Friedhöfe

Beisetzungen fanden seit dem 19. Jahrhundert auf dem „Jüdischen Friedhof“ in der Altgemeinde statt. Er wurde 1938 geschlossen.

Asche verweht, Steine erinnern. Das Gras steht kniehoch, Bäume und Büsche sind zu einem dichten Dschungel verwachsen. Bodendecker haben die Wege zum Verschwinden gebracht. Einzelne Grabsteine sind schräg in den Boden eingesunken, einige umgestürzt. Trotzdem kommen immer wieder Besucher hierher.

Der Blick auf diesen verlassenem Friedhof zeigt, welche elementare Bedeutung das Grabmal in unserer Kultur als letztes Denkmal für einen geliebten Menschen hat.

### Grabmale

Auch wenn „das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, in den Herzen der Mitmenschen steht (Albert Schweitzer)“, ist das Grabdenkmal eine Ehrung des Verstorbenen. Auf Friedhöfen in Südfrankreich finden Besucher oft Gegenstände, die eine Verbindung zum Leben des Verstorbenen haben. So stehen zum Beispiel Tanzschuhe auf dem Grabsims einer leidenschaftlichen Tänzerin oder ein Siegerpokal thront auf dem Grabstein eines erfolgreichen Sportlers.

Der Grund dafür ist sehr einleuchtend: Der Tod ist kein Abschied, sondern der Anfang der Erinnerung. Es dient nicht nur dem Zweck den Verstorbenen zu ehren, es ist auch ein wichtiger Teil der Trauerarbeit und später ein Ort der inneren Zwiesprache mit einem geliebten Menschen. Insofern macht es sicher Sinn, wenn ein gestaltender Handwerker die Besonderheiten des Verstorbenen in seine Arbeit einfließen lässt und ihn so aus der Anonymität der Masse heraushebt. Denn heute gibt es eine große Fülle an verschiedenen Materialien, die sich für eine Begräbnisstätte eignen. Farbe und Form sind dabei nur ein Kriterium, der eigene Geldbeutel sicherlich ein zweites. In jedem Fall aber gilt: Je mehr der Gestalter über den Verstorbenen weiß, desto leichter fällt ihm eine individuelle Gestaltung. Also erzählen sie dem Künstler ruhig von Leistungen des Verstorbenen oder seinen Hobbys. War er ein Mineraliensammler oder ein erfolgreicher Sportler, eine wichtige Achse in der ehrenamtlichen Vereinsarbeit. All diese Dinge können in die Gestaltung einfließen. Manchmal aber reicht auch ein vor langer Zeit gegebenes Versprechen, wie das eines kleinen Jungen an seine Mutter: „Ich werde dir einen richtigen Hünenstein aufs Grab legen“ – denn Asche verweht.

## Was ist zu tun?



Bei einem Trauerfall müssen die Hinterbliebenen verschiedene Aufgaben kurzfristig wahrnehmen und Entscheidungen von einem Moment auf den anderen treffen, obwohl sie sich in einer Extremsituation befinden, die vom Schmerz über den Verlust eines nahestehenden Menschen dominiert wird.

Daher ist es für viele Menschen wichtig zu wissen, dass es qualifizierte Bestattungsunternehmen gibt, die ihnen zur Seite stehen. Die Bestattungsunternehmen können – entsprechend der an sie gerichteten Wünsche – die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch die erforderlichen Formalitäten bei Behörden, der Kirchengemeinde und der Friedhofsverwaltung erledigen.

Diese Formalitäten können die Angehörigen zum größten Teil aber auch selbst durchführen. Die Anzeige eines Sterbefalls kann jedoch nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind. Denn sonst sind die Angehörigen oft überfordert.

Helfen Sie Ihrem Partner, Ihren Kindern oder auch anderen Nahestehenden, diese Extremsituation zu meistern – in Ihrem Sinne. Nicht nur, indem Sie Familienmitglieder und Freunde frühzeitig darauf aufmerksam machen, wo die entsprechenden Unterlagen im Ernstfall zu finden sind, sondern auch, welche Vorstellungen Sie selbst von Ihrem Fortgehen haben und wie Formalitäten in Ihrem Sinne geregelt werden sollen.

## Im Falle des Todes ...

... sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:

### Was muss ich sofort regeln?

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die **Todesbescheinigung** aus. Ist die Todesursache unklar, muss eine amtliche Ermittlung erfolgen. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.
- Ein **Bestattungsunternehmen** beauftragen. Der Bestatter wird mit Ihnen alles besprechen und für Sie alles Notwendige regeln. Dieses Unternehmen kann auf Wunsch auch einen Teil der folgenden Aufgaben übernehmen:
- Die **Sterbeurkunde** beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- **Bestattungsform und Grab** festlegen (z. B. Erd- oder Feuerbestattung, Wahl-, Reihen- oder Urnengrab)
- **Sarg und Ausstattung** auswählen
- **Termin** für die Trauerfeier und die Beerdigung festlegen; gegebenenfalls Unterbringungsmöglichkeiten für angereiste Verwandte organisieren
- Angehörige und nahe Freunde **benachrichtigen** und eventuell um Hilfe bitten
- **Bestattungsablauf** besprechen mit nahen Angehörigen, Bestatter und Pfarrer sowie Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Gottesdienst, Grabreden, musikalische Umrahmung, Dekoration, Kondolenzliste etc.)
- Pfarrer oder Trauerredner **Informationen** über die verstorbene Person zukommen lassen
- **Sterbeanzeige bzw. Sterbebilder** drucken lassen
- **Traueranzeige** verfassen und bei der Zeitung aufgeben

- Bei Versendung von Trauerbriefen Text und Adressenliste zusammenstellen
- Für **Trauermahl** gegebenenfalls Räumlichkeiten reservieren
- An Trauerkleidung denken

### Was ist später zu erledigen?

- Mit Krankenkasse bzw. **Lebensversicherung** abrechnen
- Tod eines Rentenempfängers beim **Postrentendienst** melden
- Bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- **Rentenanspruch** geltend machen
- Bei Beamten **Versorgungsleistungen** und **Zusatzversicherungen** beantragen
- Den Sterbefall beim **Arbeitgeber** melden
- **Erbschein** beantragen und gegebenenfalls **Testament** eröffnen lassen (Notar einschalten)
- **Wohnung** kündigen, Übergabe regeln
- **Gas und Wasser** abstellen, **Energielieferungen** kündigen, Heizungsanlage regulieren
- **Zeitungen und Telefon** ab- oder umbestellen
- **Gewerbe** abmelden
- **Auto und Kfz-Versicherung** ab- oder ummelden
- **Post** umbestellen
- Daueraufträge bei **Banken** und **Sparkassen** ändern
- Fälligkeit von **Terminzahlungen** prüfen
- **Mitgliedschaften** und **Abonnements** kündigen
- Bei Bedarf **Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar** einschalten
- **Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte** klären lassen
- Übernahme von **Verpflichtungen** und **Ansprüche** gegenüber Dritten klären

# Anzeige beim Standesamt



Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Für die Stadt Espelkamp zuständig ist das  
**Standesamt im Rathaus**  
**Wilhelm-Kern-Platz 1, 32339 Espelkamp**

Ansprechpartnerin: Frau Poerschke  
Telefon: 05772 562-111  
E-Mail: [s.poerschke@espelkamp.de](mailto:s.poerschke@espelkamp.de)

Sprechzeiten des Standesamts

|           |                   |
|-----------|-------------------|
| Mo. – Fr. | 08.00 – 12.30 Uhr |
| Di.       | 14.00 – 16.30 und |
| Do.       | 14.00 – 17.30 Uhr |

Der Sterbefall ist durch die Hinterbliebenen persönlich oder durch einen beauftragten Bestattungsunternehmer beim Standesamt anzuzeigen. Hierbei ist auch die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung vorzulegen.

## Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbeprotokoll sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten ein Auszug aus dem als Eheregister fortgeführten Familienbuch vom Standesamt. Das Eheregister beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben. Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden.
- Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde. Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.



## Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus?

Familientradition und regionale Gesichtspunkte waren früher entscheidend, wenn Angehörige bei einem Todesfall einen Bestatter auszuwählen hatten. Heutzutage wird diese Entscheidung mit dem Einzug in ein Seniorenheim getroffen.

Wenn das Heim Empfehlungen ausspricht, sollten sie neutral und fachlich fundiert sein. Keinesfalls darf auf eine Art örtliche Zuständigkeit oder gar Zusammenarbeit hingewiesen werden. Jeder hat hier das Recht, selbst zu entscheiden und auszuwählen. Jeder Bestatter darf auf jedem Friedhof eine Trauerfeier gestalten.

Durch Beratungen zur Bestattungsvorsorge kann sich jeder im Bestattungsinstitut informieren und seine Festlegungen treffen. Auch im Internet können Vorinformationen eingeholt werden. In jedem Fall aber sollte durch das Gespräch mit dem Bestatter eine „Qualitätsprüfung vor Ort“ stattfinden.

Die Anforderungen an die Bestattungsinstitute sind gerade durch die Vorsorgegespräche und Veranstaltungen zur Vorsor-



ge in den letzten Jahren stark gestiegen. Hinzu kommen andere Bestattungsformen wie z. B. die anonyme Bestattung, die Seebestattung und die Bestattung an einem Baum. Viele individuelle Wünsche zur Gestaltung der Trauerfeier gilt es ebenfalls zu besprechen. Solche Festlegungen zu den Abschiedsriten sind in der Regel viel wichtiger als die Frage der Sargauswahl. So bleiben später Erinnerungen wach – unabhängig von der Bestattungsart und dem Bestattungsort.

Entscheiden sollte man sich daher für einen seriösen Bestatter mit transparentem Preis-Leistungsverhältnis und menschlicher sowie fachlicher Kompetenz. Diesem kann man vertrauen, dass er alle festgelegten Inhalte umsetzt. Vereinbaren und gestalten Sie mit ihm die für Sie wichtigen Inhalte und Botschaften an Ihre Angehörigen und Freunde. Besprechen und aktualisieren Sie diese Wünsche mit Ihren Angehörigen und Freunden. Schließen Sie insbesondere Kinder und Enkelkinder dabei nicht aus.

**Karl-Heinz und Sabine**  
**SCHOLZ** †  
**Bestattungsdienst**

**Wenn der Mensch  
den Menschen braucht**  
Familienunternehmen mit Tradition

Karl-Heinz Scholz  
Bestattungsinstitut  
Neißer Straße 71  
32339 Espelkamp  
Tel.: 05772 / 9 90 33

Partner des Kuratorium  
Deutsche Bestattungs-  
kultur e.V. Bonn



## Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heiratsurkunde oder das Eheregister beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren. Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung zu vereinbaren.

### Blumenschmuck

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung

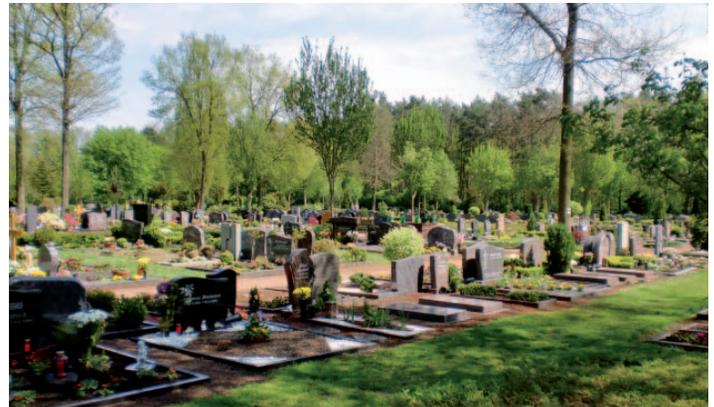
Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung.

Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

### Grabbetreuung

Sie wohnen weit entfernt von der Grabstätte eines Verwandten oder fühlen sich nicht in der Lage, das Grab neu anzulegen und sachgemäß zu pflegen? Grabpflegefirmen können dies für Sie übernehmen.

Damit das Grab sauber und gepflegt bleibt, bedarf es auch einer geeigneten Pflege, die eine ausreichenden Bewässerung und einen fachmännischen Pflanzenschnitt beinhaltet. Außerdem muss regelmäßig Unkraut entfernt werden.



## Versicherungen, Vereine, Banken

### Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst beim Rentenservice der Deutschen Post zu melden. War der/die Verstorbene verheiratet, kann der/die Witwe/r innerhalb von 30 Tagen nach dem Tod einen Vorschuss auf die Hinterbliebenenrente beantragen. Dazu ist eine Original-Sterbeurkunde erforderlich, die vom Standesamt für Rentenzwecke gebührenfrei ausgestellt wird. Der Vorschuss beträgt in der Regel das Dreifache der für den Sterbemonat gezahlten Rente. Ein formeller Hinterbliebenenrentenantrag ist dennoch erforderlich und kann bei der Stadt Espelkamp, Soziale Dienstleistungen, gestellt werden. War der/die Verstorbene noch erwerbstätig, übernimmt sein/ihr Arbeitgeber die Abmeldung bei der Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt.

### Krankenversicherung

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

### Andere Versicherungen

Bei Bezug einer Kriegs- bzw. Kriegswitwenrente ist eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder, bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit gegebenenfalls für die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

### Mitgliedschaften

War der/die Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrecht zu erhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. Im Falle besonders aktiver Mitglieder, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tod informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.





Postfach 1306  
32293 Lübbecke  
Goebenstraße 32  
32312 Lübbecke

Telefon 05741 296372  
Telefax 05741 296371  
Mobil 0170 5834271

[immobilien.knost@t-online.de](mailto:immobilien.knost@t-online.de)  
[www.immobilien-knost.de](http://www.immobilien-knost.de)

### Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postbanken, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht für einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notars vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden

Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

## Nachlass- und Vorsorgeregelungen

### Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Vermögensnachfolge rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man nicht gänzlich vermögenslos ist und eine von der gesetzlichen Erbfolge abweichende Vermögensnachfolge wünscht. Ein privatschriftliches oder notariell

beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass



### Britta Hohn

Rechtsanwältin und Notarin  
Fachanwältin für Familienrecht

Breslauer Straße 71 · 32339 Espelkamp  
Telefon (0 57 72) 2 95 34  
Telefax (0 57 72) 43 14  
E-Mail: [kanzlei@britta-hohn.de](mailto:kanzlei@britta-hohn.de)

Ich berate Sie vertraulich im Erb- und Familienrecht und vertrete Ihre Interessen zur Vorsorge und im Erbfall

- Testamente
- Vorsorgevollmachten
- Erbscheinsverfahren
- Nachlassabwicklung
- erbrechtliche Fragen
- Testamentsvollstreckung

## Nachlass- und Vorsorgeregelungen

der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft). Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar oder zu einem spezialisierten Rechtsanwalt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend dem zuständigen Amtsgericht/Nachlassgericht auszuhändigen.

### Vorsorgeregung

Mit dem Wegfall des Sterbegeldes im Jahr 2004 wurde die Absicherung im Todesfall immer präsenter. Eine rechtzeitige Vorsorge wird damit immer wichtiger. Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung

zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. Dies empfiehlt sich insbesondere bei alleinstehenden Personen. Die Vorsorgeregung gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können. Immer mehr Menschen nutzen die Gelegenheit, zu Lebzeiten die Pläne für die eigene Bestattung zu regeln. So bleiben ihre eigenen Wünsche gewahrt – sie suchen sich ihren Sarg oder ihre Urne selbst aus, wählen den Blumenschmuck, unterrichten Pfarrer und Redner von ihren Vorstellungen und gestalten selbst den Ablauf der Trauerfeier. Gleichzeitig entlasten sie ihre Hinterbliebenen. Um die finanzielle Absicherung zu gewährleisten käme auch eine Bestattungskostenvorsorgeversicherung in Betracht. Diese deckt – gegen einen geringen monatlichen Betrag – alle Leistungen ab. Kostet die Bestattung letztendlich weniger, als angespart wurde, wird das Restgeld an die Erben weitergegeben. Sollte die Höhe der Versicherung für die Beisetzung jedoch nicht ausreichen, müssen die Angehörigen den Restbetrag ausgleichen.



## Die verschiedenen Formen der Bestattung

Bei einem Trauerfall stellt sich auch immer die Frage nach der Art und dem Ort der Bestattung. In der Regel richtet sich dies zunächst nach dem Willen der Verstorbenen. Haben Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertrauen sie darauf, dass ihre Angehörigen ihren Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Äußerungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen grundsätzlich berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der/die Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder Verlobter vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten, auch im Hinblick auf die Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren, ist die Friedhofsverwaltung im Rathaus.

Die Entscheidung über die Bestattungsform und die Art der Grabstätte ist nicht nur in Bezug auf die Kosten wichtig. Schließlich gilt es, für die unterschiedlichen Grabarten auch die verschieden langen Laufzeiten zu bedenken, die nur teilweise verlängert werden können. Auch bei den Ruhezeiten gibt es Unterschiede. So beträgt die Ruhezeit für Leichen 30 Jahre, bei Aschen dagegen nur 20 Jahre.

Die generelle Grundlage für alle Angelegenheiten in Bezug auf das Friedhofswesen ist die Friedhofssatzung der Stadt Espelkamp. Darüber hinaus gilt für die Benutzung des Friedhofs sowie seiner Einrichtungen und Anlagen die entsprechende Gebührenordnung zur Friedhofssatzung. Die Friedhofssatzung ist im Rathaus der Stadt Espelkamp erhältlich. Sie kann auch auf den Internetseiten der Stadt Espelkamp eingesehen und ausgedruckt werden.

Hinsichtlich der verschiedenen Arten der Bestattungen werden in Espelkamp auf dem Waldfriedhof folgende Grabstätten unterschieden.

- Reihengrabstätten
- Wahlgrabstätten
- Urnenreihengrabstätten
- Urnenwahlgrabstätten
- Anonyme Urnengrabstätten
- Bestattung im Rasengrabfeld
- Urnenrasengrabstelle
- Baumgrabstätte

Auf dem Friedhof in der Altgemeinde werden zurzeit die Bestattungen im Urnenrasengrabfeld, im Rasenreihengrabfeld und die Baumbestattung noch nicht angeboten. Diese sind bei Bedarf jedoch auch möglich.

### Reihengrabstätten

Die Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfalle für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden. Über die Zuteilung wird eine Verleihungsurkunde erteilt. Ein Wiedererwerb

# Die verschiedenen Formen der Bestattung

des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte ist nicht möglich. In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche beigesetzt werden. Zusätzlich zur Erdbestattung können in einer Reihengrabstätte bis zu zwei Urnen beigesetzt werden, wenn die Ruhefrist der Aschen die Ruhezeit des Erdbestatteten nicht überschreitet. Das Abräumen von Reihengrabfeldern wird 3 Monate vor Ablauf der Ruhezeit bekannt gemacht.

## Wahlgrabstätten

Die Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 40 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten werden anlässlich des Todesfalles oder im Vorhinein mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung für die gesamte Grabstätte verliehen. Das Nutzungsrecht kann wiedererworben werden. Ein Wiedererwerb ist nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten angeboten. Zusätzlich zur Erdbestattung können in einer Wahlgrabstelle bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. Wichtig ist weiterhin, dass schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts der Erwerber für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen soll, der erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird. Drei Monate vor Ablauf des Nutzungsrechtes wird der jeweilige Nutzungsberechtigte ortsüblich hierauf hingewiesen.

## Bestattung im Rasengrabfeld

Rasengrabfelder (Pflegefreie Grabstätten) werden vorgehalten für Sarg- und Urnenbestattungen in einfachster Form. Sie be-

stehen aus einer Rasenfläche und werden als Reihengräber oder Wahlgräber zur Verfügung gestellt. Die Grabstätten erhalten eine in die Grabfläche eingelegte Tafel mit den Namen und den Lebensdaten der Verstorbenen. Die Gestaltung der Pflege der Grabflächen erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Das Aufbringen der Grabtafeln wird ebenfalls durch die Stadt bzw. deren Beauftragte veranlasst. Wegen der damit verbundenen Standardisierung des Rasengrabfeldes bestimmt die Friedhofsverwaltung die Größe und das Material der Namenstafel. Das Ablegen von Blumenschmuck und Trauerfloristik jeglicher Art ist aus pflegetechnischen Gründen nicht erlaubt. Es wird lediglich für den Monat November eine Ausnahme zugelassen.

Die Stadt Espelkamp bietet folgende Aschenbeisetzungen an:

- Urnenreihengrabstätten
- Urnenwahlgrabstätten
- Anonyme Urnengrabstätten
- Wahlgrabstätten
- Urnenrasengrabstätten
- Baumbestattungen

## Urnenreihengrabstätten

Die Urnenreihengrabstätten sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden. Über die Abgabe wird eine Verleihungsurkunde ausgehändigt. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist nicht möglich.

## Urnenwahlgrabstätten

Die Urnenwahlgrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht

von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage gleichzeitig im Benehmen mit dem Erwerber festgelegt wird. Über die Abgabe wird eine Verleihungsurkunde ausgehändigt. Ein Wiedererwerb ist nicht möglich.

### Anonyme Urnengrabstätten

Die Beisetzung einer Urne in einer anonymen Urnengrabstätte erfolgt nur, wenn dies dem Willen des Verstorbenen entspricht.

### Wahlgrabstätten

In Wahlgrabstätten für Erdbeisetzungen können zusätzlich zu einem Sarg bis zu 4 Urnen je Grabstelle beigesetzt werden.

### Urnenasengrabstätten

Urnenasengrabstätten sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts ist nicht möglich.



### Baumgrabstätten

Baumgrabstätten sind ausschließlich Urnenbeisetzungen vorbehalten. Sie werden für die Dauer von 30 Jahren erworben. Die Lage der Grabstätte wird im Benehmen mit dem Erwerber festgelegt. Es stehen mehrere Baumarten zur Auswahl bereit. Diese Bäume können auch schon zu Lebzeiten erworben werden, sodass hier Familiengrabstätten entstehen könnten. Sie bestehen aus einer Fläche mit Bodendeckern und werden als Reihen- oder Wahlgräber zur Verfügung gestellt. Die Grabstätten erhalten auf Wunsch eine am Baum angebrachte Plakette mit den Namen und den Lebensdaten der Verstorbenen. Die Gestaltung der Pflege der Grabflächen erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Das Anbringen der Plakette wird ebenfalls durch die Stadt bzw. deren Beauftragte veranlasst. Die Friedhofsverwaltung bestimmt die Größe und das Material der Namensplakette. Das Ablegen von Blumenschmuck und Trauerfloristik jeglicher Art ist aus pflegetechnischen Gründen nicht erlaubt.



## Friedhöfe in der Stadt Espelkamp



Plan vom Waldfriedhof



Waldfriedhof – Eingangsbereich



Die Stadt Espelkamp betreibt insgesamt 3 Friedhöfe. Die Friedhöfe befinden sich in den Stadtbezirken Espelkamp-Mitte (Waldfriedhof), Altgemeinde und Frotheim. Diese werden vor Ort von Mitarbeitern der Friedhofsverwaltung betreut.

Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, das Führen und Ergänzen der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Für die Stadt Espelkamp zuständig ist die **Friedhofsverwaltung im Rathaus**

Wilhelm-Kern-Platz 1, 32339 Espelkamp

Telefon: 05772 562-214

E-Mail: [c.moehlmeyer@espelkamp.de](mailto:c.moehlmeyer@espelkamp.de)  
[a.priesmeier@espelkamp.de](mailto:a.priesmeier@espelkamp.de)

Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung

Mo. – Fr. 08.00 – 12.30 Uhr

Di. 14.00 – 16.30 und

Do. 14.00 – 17.30 Uhr

Darüber hinaus gibt es einen Friedhof im Ortsteil Isenstedt in kirchlicher Trägerschaft. Ansprechpartner ist hier die Ev. Luth. Kirchengemeinde, Kirchstraße 33A, 32339 Espelkamp, Telefon: 05743 1475.



Waldfriedhof

### Friedhof Waldfriedhof

Der Waldfriedhof besteht aus zwei Teilen.  
Der ältere Friedhofsteil beherbergt die Leichenhalle.

|                           |                          |
|---------------------------|--------------------------|
| Gesamtfläche              | 46.647 qm                |
| Grabstätten insgesamt     | 5.028                    |
| davon belegt              | ca. 3.776                |
| davon Kriegsgräber        | 0                        |
| Bestattungen pro Jahr     | ca. 160                  |
| Bestattungsmöglichkeiten: | Erd- und Urnenbestattung |



Im Jahre 1954 wurden die ersten Beisetzungen auf dem Waldfriedhof vorgenommen.

Mittlerweile umfasst der Waldfriedhof 32 Belegungsfelder, in denen es Reihengrabstellen und Wahlgrabstellen gibt.

Davon stehen 3 Belegungsfelder für pflegefreie Grabstellen zur Verfügung. Auf diesen Belegungsfeldern besteht die Möglichkeit, die Grabstelle als Reihengrab oder Wahlgrabstelle zu erwerben.

Auf zwei weiteren Belegungsfeldern gibt es zusätzlich zu den Reihen- und Wahlgrabstellen auch pflegefreie Grabstellen.

## Friedhöfe in der Stadt Espelkamp



Waldfriedhof

Jedes Belegungsfeld verfügt über einen Brunnen und ist auch entsprechend gekennzeichnet.

Seit Januar 2010 werden auf diesem Friedhof auch Baumbestattungen angeboten.

Der Baum, an dem die Beisetzung erfolgen soll, kann vom Erwerber ausgesucht werden. Diese Bäume können schon zu Lebzeiten erworben werden. Durch den vorzeitigen Erwerb kann dort eine Familiengrabstätte entstehen. Es stehen mehrere Bäume zur Verfügung.



Es ist auch möglich, die Baumbestattungen in einem Urnenhain vorzunehmen. Auch hier kann der Erwerber die Lage bestimmen. Die Anbringung der Namenstafel ist nicht erforderlich.

Sollte das Anbringen der Plakette erwünscht sein, wird dieses durch die Stadt bzw. deren Beauftragte veranlasst. Die Friedhofsverwaltung bestimmt die Größe und das Material der Namenstafel. Das Ablegen von Blumenschmuck und Trauerfloristik jeglicher Art ist aus pflage-technischen Gründen nicht erlaubt.

## Friedhof Frotheim

Auch der Friedhof Frotheim verfügt über eine eigene Leichenhalle.

|                           |                          |
|---------------------------|--------------------------|
| Gesamtfläche              | 15.105,80 qm             |
| Grabstätten insgesamt     | 3.072                    |
| davon belegt              | ca. 1.409                |
| davon Kriegsgräber        | 0                        |
| Bestattungen pro Jahr     | ca. 40                   |
| Bestattungsmöglichkeiten: | Erd- und Urnenbestattung |



Friedhof Frotheim

Der Friedhof in Frotheim erstreckt sich über 7 Belegungsfelder, in denen es Reihengrabstellen und Wahlgrabstellen gibt.

Bis zum Jahre 1842 wurden die Toten der Gemeinde Frotheim noch auf dem Friedhof in Gehlenbeck beigesetzt.

Im Jahre 1842 fanden dann die ersten Beisetzungen auf dem Frotheimer Friedhof statt, der seitdem laufend erweitert wurde.

Im Jahre 1946 wurde eine Gedenkstätte für die Gefallenen des Zweiten Weltkrieges errichtet.



Plan vom Friedhof Frotheim

## Friedhöfe in der Stadt Espelkamp



Im Jahre 1960 wurde das neue Ehrenmal eingeweiht, auf dem die Namen der Gefallenen beider Weltkriege eingraviert wurden.

Aufgrund der kommunalen Neuordnung im Jahre 1973 untersteht der kommunale Friedhof nun der Stadt Espelkamp.

Es sind bereits auch Beisetzungen in pflegefreien Grabstätten auf dem Friedhof Frotheim erfolgt.



Friedhof Frotheim

## Friedhof Altgemeinde

Der Friedhof Altgemeinde verfügt ebenfalls über eine eigene Leichenhalle im neuen Friedhofsteil.

|                           |                          |
|---------------------------|--------------------------|
| Gesamtfläche              | 11.195,5 qm              |
| Grabstätten insgesamt     | 309                      |
| davon belegt              | ca. 123                  |
| davon Kriegsgräber        | 0                        |
| Bestattungen pro Jahr     | ca. 15                   |
| Bestattungsmöglichkeiten: | Erd- und Urnenbestattung |



Friedhof Altgemeinde

Der Friedhof Altgemeinde beinhaltet 3 Belegungsfelder, in denen es Reihen-, Wahl- und Urnengrabstellen gibt.

Die ersten Beisetzungen fanden hier im Jahre 1964 statt.

Es befinden sich auch hier Gedenktafeln für die Gefallenen aus den zwei Weltkriegen.

Das Paul-Gerhard-Haus, in dem auch die Trauerfeiern stattfinden, wurde im Jahre 1992 eingeweiht.



Plan vom Friedhof Altgemeinde

|   |  |
|---|--|
|  | <p><b>Bestattungen</b>      Seit 1936</p> <p><i>M. Brammeyer-Hummert</i></p> <p>Kurze Str. 3, Espelkamp</p>  |
|   | <p><i>Wir geben Ihrer<br/>Trauer Begleitung,<br/>Raum und Zeit !</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- persönliche Beratung -</li> <li>- alle Bestattungsarten -</li> <li>- Überführungen - Trauerdruck -</li> <li>- Vorsorge -</li> </ul> <p><b>Bestattungen und Trauerfeiern auf<br/>allen Friedhöfen</b></p> <p>Tel.: 05743 / 1221</p> |



## IMPRESSUM

■ PUBLIKATIONEN  
 ■ INTERNET  
 ■ KARTOGRAFIE  
 ■ MOBILE WEB

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Espelkamp. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Stadt Espelkamp entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Fotos:  
Stadt Espelkamp  
Seite 24: mediaprint infoverlag gmbh

32339031/1. Auflage/2012

  
**mediaprint**  
 infoverlag

**mediaprint infoverlag gmbh**  
 Lechstraße 2 • D-86415 Mering  
 Tel. +49 (0) 8233 384-0  
 Fax +49 (0) 8233 384-103  
 info@mediaprint.info



[www.mediaprint.info](http://www.mediaprint.info)  
[www.total-lokal.de](http://www.total-lokal.de)



# Feuerbestattung ≠ Feuerbestattung

Die Feuerbestattung hat sich mit dem Wandel der Bestattungskultur und dem Entstehen von modernen privaten Einäscherungsanlagen verändert. Immer mehr Menschen haben den Wunsch, sich nach ihrem Tode einäschern zu lassen. Und sie möchten ihre Asche **feierlich, würdevoll und individuell** beigesetzt wissen. Trauernde wollen den letzten Weg eines Angehörigen bis zum Schluss in guter Erinnerung behalten.

Bei der Feuerbestattung Minden werden Verstorbene mit dem gebotenen **Respekt** behandelt. Die Hinterbliebenen können die Trauerfeier und die Abschiednahme von einem Angehörigen individuell gestalten und auf Wunsch **bis zum Schluss** begleiten. Wir sorgen für liebevoll gestaltete Räumlichkeiten. Unsere Mitarbeiter sind **einfühlsam** und respektvoll im Verhalten den Trauernden gegenüber.

*Ich würde gerne ...*



So **vielfältig** wie das Dasein des Menschen ist, so vielfältig sind heute auch die Möglichkeiten, seine Asche zu bestatten. Bei der Feuerbestattung Minden stehen Ihnen all diese **Möglichkeiten** offen – z. B.: Seebestattungen, Ballonbestattungen, Waldbestattungen, Kolumbarien, anonyme Beisetzungen und vieles mehr ...

Wir finden es wichtig, dass bei uns jeder ein und aus gehen kann, **Fragen** beantwortet und Zweifel ausgeräumt werden. Bei uns kann sich jeder davon überzeugen, dass der letzte Weg individuell und würdevoll begleitet wird. Kommen Sie gern zu einer **Besichtigung** vorbei. Bitte vereinbaren Sie hierfür mit dem Bestatter Ihres Vertrauens einen Termin – auch für Gruppen oder Schulklassen – dann führen wir Sie gern durch unser Haus.

*Ihr Team der Feuerbestattung Minden*

BESTATTUNGEN  
TRAUERHILFE

Piewitt

GmbH & Co.KG

Mitglied im Bundesverband Deutscher Bestatter e.V.

*Wenn Wege sich trennen -  
wir begleiten Sie !*

**Rahden**

(0 57 71) 91 37 91

**Lübbecke**

(0 57 41) 3 01 86 01

Beratungen nach tel. Vereinbarung  
in unseren Räumen oder  
gerne auch bei Ihnen zu Hause



Bestatterehepaar  
Marion u. Eckhard Piewitt



Tag u. Nacht  
dienstbereit

**Espelkamp**, Bremer Str. 84 (B239)  
**(0 57 72) 44 44**

[www.piewitt.de](http://www.piewitt.de)

Beerdigungen und Trauerfeiern auf allen Friedhöfen, in Friedwäldern und auf See. Auf Wunsch mit **eigenem** Trauerredner.